



II- 469 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1.31.376-PrM/72

154 /A.B.

zu 156 /J.

Präs. am 17. Feb. 1972 16. Februar 1972

Parlamentarische Anfrage Nr.156/J
an den Bundeskanzler, betr.
Schaffung des Nationalparkes
Hohe Tauern

An den

Präsidenten des Nationalrates Anton BENYA

1. o. o. W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kurt MAIER, WIELANDNER, KITTL, KERSTNIG, HOREJS und Genossen haben am 21. Dezember 1971 unter der Nr.156/J an mich eine Anfrage, betreffend Schaffung des Nationalparkes Hohe Tauern, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Die Bundesländer Salzburg, Tirol und Kärnten unternehmen gemeinsame Anstrengungen zur Schaffung des Naturparkes Hohe Tauern. Die Nationalpark-Kommission der drei Bundesländer wird sich unter anderem auch einer Planungsgesellschaft bedienen, die von der "Arbeitsgemeinschaft Nationalpark Hohe Tauern" gegründet werden soll. In dieser Arbeitsgemeinschaft arbeiten alpine Vereine, ÖAMTC, ARBÖ, die Kammern und in Frage kommende Bundesdienststellen zusammen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Welche Haltung nimmt die Österreichische Bundesregierung zu diesem Vorhaben ein?
2. Wird die Beschäftigung der Österreichischen Raumordnungs-konferenz mit der Frage Nationalpark Hohe Tauern ins Auge gefaßt?

- 2 -

3. Welche Unterstützung darf vom Bund erwartet werden?"

Im Hinblick auf die Formulierung der Frage 1 habe ich mit der Anfrage bzw. des von mir in Aussicht genommenen Antwortschreibens in der Sitzung vom 15. 2. 1972 die Bundesregierung befaßt und beehre mich, nach Zustimmung dieser, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.:

Die Österreichische Bundesregierung mißt der geplanten Erschließung des Tauernhauptkammes und der Errichtung eines "Nationalparkes Hohe Tauern" eine große Bedeutung bei. Diese positive Einstellung zu diesem Projekt habe ich schon einige Male zum Ausdruck gebracht, unter anderem bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KERSTENIG, WIELANDNER und Genossen (Nr. 499/J) im April vergangenen Jahres, in Schreiben an den Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und an die Landeshauptleute von Kärnten, Salzburg und Tirol im August 1971.

Mit einem solchen Projekt werden aber auch wesentliche Raumordnungsfragen, vor allem hinsichtlich des inneralpinen Bereiches aufgeworfen. Bei der Planung des "Nationalparkes Hohe Tauern" müßten daher auch Probleme der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung in den Talräumen, der Energiegewinnung und der Alpenübergänge etc. behandelt sowie auf die Interessen der militärischen Landesverteidigung Bedacht genommen werden.

Zu Frage 2.:

Weil - wie ich bereits zu Frage 1 ausgeführt habe - im Zusammenhang mit dem genannten Projekt wesentliche überregionale Strukturprobleme gelöst werden müssen, habe ich im August des vorigen Jahres die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz eingeladen, die Errichtung des "Nationalparkes Hohe Tauern" auf die Tagesordnung der

- 3 -

nächsten Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz zu setzen.

Das Büro für Raumplanung im Bundeskanzleramt wird den Standpunkt des Bundes zu dieser Frage präzisieren. Darüber hinaus wurden die beteiligten Länder ersucht, ihre Standpunkte schriftlich darzulegen.

Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz werden, soweit als möglich, auch alle Fragen der Beteiligung des Bundes an den Planungs- und Realisierungsarbeiten geklärt werden.

Zu Punkt 3.:

Wie die Bundesregierung den Landeshauptleuten von Kärnten, Salzburg und Tirol im Jänner d.J. mitgeteilt hat, ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, "..... im Rahmen der dem zuständigen Ressort zur Verfügung stehenden Kredite zur Finanzierung der für die Schaffung des Nationalparkes erforderlichen Arbeiten beizutragen. Mit der Bereitstellung darüberhinausgehender Mittel kann aus finanzpolitischen Gründen nicht gerechnet werden".

Seitens des Bundes können aber Entscheidungen hinsichtlich dieser Beträge erst dann getroffen werden, wenn die Planungsarbeiten sehr weit gediehen sind.

